



Dieses Merkblatt beschreibt einige wichtige Grundsätze zur Schreibweise von Strassennamen.

Allgemeines

Für allgemeine Fragen zur Gebäudeadressierung und -nummerierung hat das Bundesamt für Landes-topografie (swisstopo) eine Empfehlung «Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz» herausgegeben. Diese kann gratis unter der Adresse www.gwr.ktzh.ch/gebaeudeadressen bezogen werden und enthält zahlreiche nützliche Hinweise zur korrekten Adressierung von Gebäuden.

Formale Regeln

Um gesamtschweizerisch ein möglichst einheitliches Strassenverzeichnis führen zu können, werden im eidg. GWR in Anlehnung an die erwähnte Empfehlung des Bundesamtes für Landestopografie folgende übergeordnete Regeln zur Schreibweise von Strassennamen angewendet:

- Die Schreibweise der Strassennamen erfolgt in der Reihenfolge der Aussprache.
Beispiel: Zollgasse, obere Obere Zollgasse
- Der Strassenname beginnt mit einem Grossbuchstaben und folgt der üblichen Gross-/ Kleinschreibung. Beispiel: Im oberen Tollacher
- Führende und folgende Leerzeichen sind nicht erlaubt. Vor Bindestrichen und Apostrophen dürfen keine Leerzeichen stehen, nach Bindestrichen und Apostrophen nur dort, wo sie gemäss Rechtschreibung korrekt sind. Beispiel: General-Guisan-Strasse
- Umlaute sind zu verwenden, wo dies der historischen Schreibweise nicht widerspricht.
Beispiel: Äusserer Höhenweg, Aeschistrasse
- Die deutschsprachigen Endungen -weg und -strasse werden nie in Mundart erfasst (kein -wäg, -strass u. dgl.). Bereits bestehende Endungen in Mundart können ausnahmsweise weitergeführt werden.
- Es werden keine Abkürzungen verwendet mit Ausnahmen von Dr. für Doktor und St. für Sankt.